



**BERLININFO**

**NR. 3**

**19. Februar 2016**



**Mechthild Heil MdB**  
**CDU/CSU-Bundestagsfraktion**

[www.mechthild-heil.de](http://www.mechthild-heil.de) | [www.facebook.com/MechthildHeil](https://www.facebook.com/MechthildHeil)

Liebe Leserinnen und Leser,

in dieser Woche standen wieder viele interessante Themen auf meiner Tagesordnung. Im Mittelpunkt stand natürlich die Begrenzung der Flüchtlingszahlen, dazu haben wir in dieser Woche das Asylpaket II im Bundestag beraten. Außerdem hat mich in dieser Woche auch der Vorschlag aus dem Finanzministerium zur Begrenzung für Barzahlungen beschäftigt.

Es bleibt spannend in Berlin. Da gilt es, sich wetterfest anzuziehen, das haben mittlerweile auch die Bären in Berlin gemerkt :-)

*M. Heil*



**Deutscher Bundestag**  
**Platz der Republik 1**  
**11011 Berlin**  
**Tel. (030) 227 77040**  
**Fax (030) 227 76423**

## **Halbjahres-Report USA meiner PPP-Austauschschülerin Ina Henrichsen**



Ich habe jetzt eine Email von Ina Henrichsen erhalten. Die junge Andernacherin ist „meine“ Kandidatin des Parlamentarischen Partnerschafts Programm (PPP) des Deutschen Bundestages und des Amerikanischen Kongresses und lebt seit August 2015 für ein Jahr in den USA. Das Foto zeigte sie kurz nach ihrer Ankunft in Washington vor dem Weißen Haus. Sie fühlt sich sehr wohl bei ihrer amerikanischen Gastfamilie in Morrow, Ohio, und geht dort auch auf eine Amerikanische High School. In ihrem „Halbjahresbericht“ beschreibt sie, dass sie sich anfänglich in dem neuen Schulsystem zurecht finden musste, mittlerweile mit dem Kurssystem aber sehr gut zurecht kommt. Ina schwärmt auch von der Umgebung, in der sie lebt: „Die Landschaft in Amerika ist viel weiter, offener und die Natur ist wunderschön.“ Für die nächsten Monate bis zur Rückkehr nach Deutschland im Sommer wünsche ich ihr alles Gute und viele schöne Erlebnisse.

## Flüchtlingszahlen begrenzen - Asylpaket II schnell umsetzen

Der als Reaktion auf die Geschehnisse der Silvesternacht angekündigte Gesetzesentwurf zur erleichterten Ausweisung von straffälligen Ausländern und zum erweiterten Ausschluss der Flüchtlingsanerkennung bei straffälligen Asylbewerbern wurde heute im Plenum erstmals beraten. Wer als Ausländer oder Asylbewerber in Deutschland Straftaten begeht schadet damit nicht nur dem gesellschaftlichen Frieden in Deutschland, sondern gefährdet auch die Akzeptanz für die Aufnahme von Hilfsbedürftigen und fördert Ressentiments gegenüber Ausländern und Asylsuchenden. Dies werden wir nicht weiter dulden, sondern hier konsequent unsere Gesetze und Werte verteidigen. Im gleichen Debattenpunkt wurde auch das sog. Asylpaket II im Bundestag an diskutiert. Seit dem Bestehen der Bundesrepublik standen wir noch nie einer so großen Anzahl an Menschen gegenüber, die in unserem Land Asyl suchen, aber auf Dauer kann Deutschland nicht die großen Flüchtlingszahlen der vergangenen Monate aufnehmen. Daher muss die Zahl der Asylsuchenden verringert werden, damit wir den Menschen helfen können, die unsere Hilfe wirklich brauchen. Das nun als Gesetzesentwurf vorliegende „Asylpaket II“ beinhaltet hierzu verschiedene Ansätze wie die gesonderte Bearbeitung von Asylanträgen mit geringen Erfolgsaussichten bei verschärfter Residenzpflicht, die Präzisierung der Rahmenbedingungen für die Erstellung ärztlicher Atteste im Zusammenhang mit Abschiebungen und die Aussetzung des Familiennachzuges zu subsidiär Schutzberechtigten. Die Union bekennt sich hier klar zu einem menschlichen Kurs in der Flüchtlingskrise und der Besinnung auf christliche Werte. Der Entwurf ist daher ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung und ich begrüße diese erste Beratung im Bundestag. Ich erwarte, dass die SPD sich ihrer Verantwortung bewusst wird und endlich von dem widersprüchlichen Handeln der letzten Wochen Abstand nimmt.

### Asyl- und Flüchtlingspolitik

#### Koalition handelt: Weg für Asylpaket II frei

- Tunesien, Marokko und Algerien sollen zusätzlich als sichere Herkunftsstaaten eingestuft werden.
- Asyl-Schnellverfahren für Bewerber aus sicheren Herkunftsländern in speziellen Aufnahme-Einrichtungen.
- Einschränkung des Familiennachzuges für Flüchtlinge, die nicht unmittelbar persönlich verfolgt sind.

## Handel will Tüten aus Kunststoff nicht mehr kostenlos abgeben

Der Handel in Deutschland hat jetzt angekündigt, ab April 2016 Tüten aus Kunststoff nicht mehr kostenlos abzugeben. Auf diese Weise soll der Verbrauch an Kunststofftüten verringert werden. Als Verbraucherschutzbeauftragte der CDU/CSU-Bundestagsfraktion begrüße ich diese Ankündigung. Aus der Politik wurde der Handel bereits im letzten Jahr aufgefordert, diese Frage im Rahmen einer Selbstverpflichtung zu lösen. Ich freue mich, dass dieser Vorschlag nunmehr aufgegriffen wurde und jetzt ein erster Erfolg zu vermelden ist. Obwohl Kunststofftüten vor allem ein internationales Umweltproblem darstellen. „Der EU-Durchschnitt liegt bei 198 Tüten, jeder Deutsche verbraucht bislang hingegen nur 70 Tüten pro Jahr. Dazu kommt, dass der weit überwiegende Teil der Plastiktüten hierzulande über funktionierende Recyclingsysteme umweltverträglich entsorgt wird. Aber natürlich können auch wir in Deutschland noch mehr tun, um unseren Plastikmüll weiter zu reduzieren. Der Verbraucher kann Kunststofftüten mehrfach verwenden oder direkt ganz auf den Kauf an der Supermarktkasse verzichten und stattdessen die Tragebehältnisse aus Stoff oder in Form von Körben selbst mitzubringen. Das ist nicht nur umweltschonender, sondern auch besser für den Geldbeutel. Die vom Handel vereinbarte Bezahlpflicht für Kunststofftüten ist eine unbürokratische und einfache Lösung für mehr Ressourcenschutz und weniger Abfall. Wir erwarten, dass sich jetzt schnell alle Unternehmen an dieser Initiative beteiligen.“



## Schwierige Lage verlangt eine gemeinsame Linie

Deutschland und Europa spüren die Auswirkungen der Globalisierung. Die wirtschaftliche Entwicklung von China bis in die USA wirken sich auf unser Land aus, die Krisen um Europa beeinflussen den Zustand unseres Kontinentes. Niemand kann mehr sagen, dass Krieg und Not in fernen Ländern uns nicht betreffen – die Folgen erreichen uns schnell.

Deutschland handelt solidarisch mit den Geflüchteten und setzt sich für die Notleidenden in ihrer Heimat ein. Am sinnvollsten ist es, den Menschen vor Ort zu helfen, so dass sie sich gar nicht erst auf den langen Weg nach Europa machen. Hier sind die Ergebnisse der Syrien-Geberkonferenz vom 4. Februar in London mit Zusagen von insgesamt etwa 9 Milliarden Euro für die Flüchtlingshilfe wegweisend. Allein Deutschland beteiligt sich daran bis 2018 mit insgesamt 2,3 Milliarden Euro. Bereits in 2016 werden wir 1,2 Milliarden Euro zur Verfügung stellen. Dies ist ein wichtiges Signal für die Menschen in Syrien und der Region. Es ist enorm schwierig, den syrischen Bürgerkrieg zu beenden, aber daran arbeiten wir mit unseren Verbündeten und Partnern. Die Haltung Russlands und das russische Bombardement syrischer Städte und Dörfer führen jedoch leider nur dazu, dass sich weitere Flüchtlinge auf den Weg nach Europa machen.

Die Friedensbemühungen für Syrien sind ein mühsamer, aber lohnender Prozess; dies haben die Verhandlungen am Rande der Münchener Sicherheitskonferenz gezeigt. Nun gilt es, die vier

Münchener Verpflichtungen in die Tat umzusetzen.

Wie rasch Einigkeit zu guten Resultaten führen kann, zeigt der durch die Bundesregierung herbeigeführte Einsatz der NATO gegen Schleuserkriminalität in der Ägäis. Mit unseren Bündnispartnern konnte vereinbart werden, dass die NATO durch Aufklärung und Seelagebilder die türkische und griechische Küstenwache sowie Frontex unterstützt.

In dieser Woche geht es beim Europäischen Rat am 18. und 19. Februar um die Handlungsfähigkeit von Europa. In Brüssel stehen der bessere Schutz der EU-Außengrenzen und die Zukunft Großbritanniens in der EU auf der Tagesordnung.

Nach einem mühsamen Prozess bringen wir in dieser Woche das Asylpaket II auf den Weg, wir wollen es in der nächsten Sitzungswoche beschließen. Es trägt die klare Handschrift der Union. Damit erfolgt eine Beschleunigung der Asylverfahren, die für bestimmte Gruppen von Asylbewerbern wie etwa Personen aus sicheren Herkunftsstaaten eingeführt wird. Eine Rückführung von ausreisepflichtigen Personen kann unmittelbar aus besonderen Aufnahmeeinrichtungen heraus erfolgen. Weiterhin umfasst das Asylpaket II die Aussetzung des Familiennachzugs von subsidiär Schutzberechtigten für zwei Jahre, den Abbau von Rückführungshindernissen aus gesundheitlichen Gründen sowie die Möglichkeit, die Flüchtlinge an Integrationskosten zu beteiligen.

Das Gesetz zu den drei weiteren sicheren Herkunftsstaaten Marokko, Algerien und Tunesien

werden wir auf Wunsch der SPD im normalen Gesetzgebungsverfahren behandeln; es steht diese Woche nicht zur Beratung an.

## Richtige Lehren aus Köln

Nach den Ereignissen der Silvesternacht in Köln und anderen Städten ziehen wir in zweierlei Hinsicht die richtigen Lehren: Zum einen können straffällige Ausländer künftig leichter abgeschoben werden, zum anderen werden wir straffällige Asylbewerber schneller die Flüchtlingsanerkennung verweigern. Bei Asylsuchenden reicht künftig eine Freiheits- oder Jugendstrafe von mindestens einem Jahr statt bisher von drei Jahren aus, um ihnen die Anerkennung zu verwehren. Für alle in Deutschland lebenden Ausländer gelten künftig schärfere Ausweisungsregeln. Seit dem 1. Januar 2016 gilt das neue Ausweisungsrecht, bei dem das Abschiebeinteresse gegen das Bleibeinteresse abgewogen wird. Künftig wird ein schwerwiegendes Ausweisungsinteresse bereits dann vorliegen, wenn ein Ausländer wegen bestimmter Straftaten rechtskräftig zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe verurteilt worden ist, unabhängig davon, ob die Strafe zur Bewährung ausgesetzt ist. Das Ausweisungsinteresse ist dann bereits besonders schwerwiegend, wenn eine rechtskräftige Verurteilung zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe von mindestens einem Jahr erfolgt ist.

Damit stellen wir sicher, dass nur diejenigen Personen Schutz und Unterstützung in Deutschland erhalten, die diese auch tatsächlich verdienen und die sich dieser würdig erweisen.



## Ehemaliger Präsident des Europäischen Gerichtshofs im Ausschuss

Am Donnerstag war Prof. Dr. Vassilios Skouris, Präsident des EuGH a.D. zu einem Gespräch im Deutschen Bundestag. Mit ihm haben wir u.a. über aktuelle europarechtliche Fragen wie die EuGH-Rechtsprechung zur Inanspruchnahme von Sozialleistungen, die britischen Reformvorschläge im Hinblick auf die Einschränkung von Sozialleistungen für EU-Ausländer und den Vorschlag zu TTIP-Schiedsgerichten. Gerade in der Frage der Schiedsgerichte ist die Meinung in der Öffentlichkeit kritisch. Prof. Skouris sagte dazu, dass es grundsätzlich bei völkerrechtlichen Verträgen wie TTIP möglich ist, trotz Urteil durch ein Schiedsgericht vor den EuGH zu ziehen, wenn man sich durch das Ergebnis ungerecht behandelt fühlt.



## Gespräch mit Opel-Managerin Tina Müller

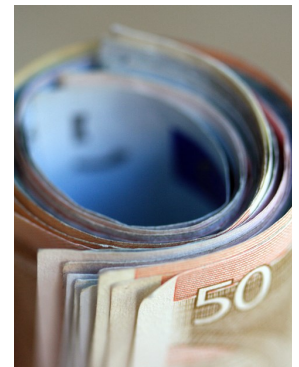
Am Mittwoch war Tina Müller, Vorstand Marketing bei Opel zu Gast in der Gruppe für Frauen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Was ich vorher nicht wusste, die erfolgreiche Managerin war in Ahrweiler auf dem Gymnasium und ist auch dort aufgewachsen. Nach 17 Jahren in der Kosmetikbranche, u.a. bei L'Oréal, Wella und Henkel hat sie 2 Bücher geschrieben und den Schritt in die von Männern geprägte Autobranche gewagt hat.



Am Mittwoch war Tina Müller, Vorstand Marketing bei Opel zu Gast in der Gruppe für Frauen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Was ich vorher nicht wusste, die erfolgreiche Managerin war in Ahrweiler auf dem Gymnasium und ist auch dort aufgewachsen. Nach 17 Jahren in der Kosmetikbranche, u.a. bei L'Oréal, Wella und Henkel hat sie 2 Bücher geschrieben und den Schritt in die von Männern geprägte Autobranche gewagt hat.

## Zweifel an Bargeldobergrenze

In der letzten Woche sorgte ein Vorschlag aus dem Finanzministerium für eine Bargeldobergrenze für viel Gesprächsstoff. Darüber haben wir auch in dieser Woche in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion diskutiert. Der Vorschlag sieht eine Grenze für Barzahlungen von 5.000€ vor und soll auf europäischer Ebene durchgesetzt werden. In 10 Ländern der EU (u.a. Frankreich, Italien und Griechenland) gibt es bereits Beschränkungen in unterschiedlicher Höhe. Für mich als Verbraucherschutzbeauftragte stellt sich bei neuen Vorhaben immer die Frage, ob eine Einschränkung der Freiheit zu deutlich mehr Sicherheit führt. Bisherige Erfahrungen aus den EU-Ländern lassen mich daran zweifeln.



## Daten und Fakten

**Hochschulen werden internationaler.** Im Jahr 2015 waren insgesamt 321.569 ausländische Studierende in deutschen Hochschulen eingeschrieben. 2009 lag die Zahl noch bei 240.000 Studierenden. Besonders für Bildungsausländer, also Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sowie ausländischer Hochschulzugangsberechtigung, scheint Deutschland ein attraktiver Studienstandort zu sein. 235.858 Bildungsausländer studierten 2015 in Deutschland (+ 56.000 im Vergleich zu 2009). Auch die Zahl der Bildungsinländer (Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, aber deutscher Hochschulzugangsberechtigung) stieg von etwa 50.000 Personen im Jahr 2009 auf 85.711 im Jahr 2015. Somit beträgt der Anteil von Ausländern an der Studierendenschaft 11,9 Prozent. Im Hörsaal treffen sich dabei Menschen aus aller Welt: Mit 30.259 Studierenden aus China (12,8 Prozent), 11.655 aus Indien (4,9 Prozent), 11.534 russischen Studierenden sowie 9.875 Österreichern (4,2 Prozent) wird die Liste der Herkunftsstaaten der Bildungsausländer angeführt. 34,7 Prozent dieser streben einen Bachelorabschluss an, hingegen 32,6 Prozent einen Masterabschluss. Umbrüche lassen sich auch bei der Wahl des Bundeslandes konstatieren: So veränderte sich die Anzahl der Bildungsausländer im Zeitraum 2010 bis 2015 in Thüringen um +62,8 Prozent und in Sachsen um +47,1 Prozent. In Rheinland-Pfalz sank die Zahl um -4,1 Prozent. Vielfalt und Internationalität prägen damit die gesamte deutsche Hochschullandschaft in noch nie gekanntem Ausmaß.

**(Quelle: Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung, Deutscher Akademischer Austauschdienst)**